

---

# HYGIENE- UND PANDEMIEPLAN

## DER BOULDER BASE BREMEN

### ZUR WIEDERERÖFFNUNG

## UNTER RÜCKSICHTNAHME AKTUELLER VORGABEN UND

## DER WISSENSLAGE ÜBER COVID-19

3.Fassung

(zuletzt geändert: 12.03.2021)



# INHALT

<b>1. Basis zur Erstellung dieser Handlungsvorschläge</b> .....	3
1.1 Wichtige Erkenntnisse zum COVID-19 Virus laut Robert-Koch-Institut (Stand 17.04.2020) .....	3
Übertragungswege .....	3
Tenazität; Inaktivierung des Virus auf Oberflächen.....	3
1.2 Aktuelle Empfehlungen und Vorschriften der Bundesregierung und des Landes Bremen .....	4
Hygiene- & Verhaltensregeln und –Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung .....	4
Vorgaben des Landes Bremen (Stand 15.12.2020).....	5
<b>2. Maßnahmen und Empfehlungen namenhafter Institutionen aus dem Bereich des Sports</b> .....	5
2.1 Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) .....	5
2.2 Landessportbund Berlin .....	5
2.3 Maßnahmenkatalog des deutschen Kletterhallenverband KLEVER e.V. ....	6
2.3.1 Personenstrom-Steuerung & Kapazitätsmanagement .....	6
2.3.2 Hygieneprotokoll und Schutzmaßnahmen .....	6
<b>3. Maßnahmenpaket Boulder Base Bremen</b> .....	7
3.1 Standpunkt der Boulder Base Bremen in der aktuellen Krise .....	7
3.2 <b>Maßnahmenpaket Sportanlage für den Individualsport</b> .....	7
3.2.1 Maßnahmen zum Schutz der BesucherInnen .....	8
3.2.2 Maßnahmen zum Schutz der MitarbeiterInnen .....	10
3.3 <b>Maßnahmenpaket Gastronomie</b> .....	10
3.3.1 Maßnahmen zum Schutz der BesucherInnen .....	10
3.3.2 Maßnahmen zum Schutz der MitarbeiterInnen .....	10
3.4 <b>Maßnahmenpaket Kurse &amp; Trainings</b> .....	10
3.4.1 Kurse .....	10
3.4.2 Trainings.....	11
3.5 <b>Kommunikative Maßnahmen</b> .....	11
3.6 <b>Rückverfolgung möglicher Überträger des Coronavirus</b> .....	11



# 1. BASIS ZUR ERSTELLUNG DIESER HANDLUNGSVORSCHLÄGE

Die Grundlage der folgenden Handlungsvorschläge für eine kontrollierte Wiedereröffnung der Boulder Base Bremen bilden die aktuellen Erkenntnisse über das COVID-19 Virus, die Vorgaben der Bundesregierung und des Bundeslandes Bremen sowie ein Querschnitt diverser Empfehlungen unterschiedlicher Institutionen.

## 1.1 WICHTIGE ERKENNTNISSE ZUM COVID-19 VIRUS LAUT ROBERT-KOCH-INSTITUT (STAND 17.04.2020)

In dem vom Robert-Koch-Institut erstellten Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19, SARS-CoV-2) werden systematisch wichtige Informationen aufgelistet. Einige dieser Informationen sollen an dieser Stelle kurz erwähnt werden, da sie für die zu planenden Hygienemaßnahmen von hoher Relevanz sind.

### ÜBERTRAGUNGSWEGE

“Der Hauptübertragungsweg in der Bevölkerung scheint die Tröpfcheninfektion zu sein. Die hauptsächliche Übertragung erfolgt über Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. des Auges aufgenommen werden. [...] Auch wenn eine abschließende Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich erscheint, weisen die bisherigen Untersuchungen insgesamt darauf hin, dass eine Übertragung von SARS-CoV-2-Viren über Aerosole im normalen und gesellschaftlichen Umgang nicht wahrscheinlich ist. Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung des Infizierten nicht auszuschließen, da vermehrungsfähige SARS-CoV-2-Viren unter bestimmten Umständen in der Umwelt nachgewiesen werden können.“

### TENAZITÄT; INAKTIVIERUNG DES VIRUS AUF OBERFLÄCHEN

- **„Aerosole:** In einer Studie mit experimentell hergestellten, mit SARS-CoV-2-Viren angereicherten Aerosolen waren vermehrungsfähige Viren bis zu drei Stunden in Aerosol nachweisbar.
- **Oberflächen:** In derselben Studie wurde auch untersucht, wie lange vermehrungsfähige SARS-CoV-2-Viren auf verschiedenen unbelebten Oberflächen nachgewiesen werden können: Unter allen experimentellen Bedingungen nahmen die Mengen nachweisbarer Viren exponentiell ab. Auf Kupfer konnten nach vier und auf Karton nach 24 Stunden keine Viren mehr nachgewiesen werden, während diese auf Edelstahl (bis zu 48 Stunden) und Kunststoff (bis zu 72 Stunden) deutlich länger nachweisbar waren (3). Die untersuchte Viruslast war in diesen Untersuchungen jedoch relativ gering. In ähnlichen Untersuchungen mit höheren Virustitern von SARS-CoV-1 blieben die Viren bis zu sechs Tage vermehrungsfähig (73).
- Prinzipiell gilt, dass die Dauer der Vermehrungsfähigkeit von Viren von vielen Einflussfaktoren abhängt, wie z. B. von der Umgebungstemperatur und der Luftfeuchtigkeit. Zur Inaktivierung sind Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mindestens dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“, geeignet. Desinfektionsmittel mit den Wirkungsbereichen „begrenzt viruzid PLUS“ und „viruzid“ können ebenfalls eingesetzt werden“.



## 1.2 AKTUELLE EMPFEHLUNGEN UND VORSCHRIFTEN DER BUNDESREGIERUNG UND DES LANDES BREMEN

### HYGIENE- & VERHALTENSREGELN UND –EMPFEHLUNGEN DER BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG

- Kontakte auf ein Minimum reduzieren
- Richtig Hände waschen
  - Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Die Temperatur können Sie so wählen, dass sie angenehm ist.
  - Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Hygienischer als Seifenstücke sind Flüssigseifen, besonders in öffentlichen Waschräumen.
  - Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.
    - Mit gründlichem Händewaschen von mindestens 20 Sekunden Dauer lassen sich die Keime an den Händen auf ein Tausendstel und weniger senken. Allerdings waschen sich laut einer Befragung der BZgA in Deutschland mehr als die Hälfte der Befragten die Hände kürzer. Dies bedeutet, dass sie die Keimzahl an ihren Händen beim Händewaschen nicht wirksam reduzieren und so ein erhöhtes Risiko haben, selbst zu erkranken oder Keime an andere zu übertragen.
    - Die optimale Dauer des Händewaschens hängt auch von der konkreten Situation, wie zum Beispiel vom Ausmaß der Verschmutzung der Hände ab. Bei stark verschmutzten Händen ist oftmals auch das Einseifen und Waschen der Hände für eine Dauer von 20 Sekunden zu kurz und gilt daher nur als Richtwert für normal verschmutzte Hände in Alltagssituationen. Als Orientierung: 20 Sekunden entsprechen in etwa dem zweimaligen Summen des Happy-Birthday-Lieds.
  - Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder Ihren Ellenbogen.
  - Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. In öffentlichen Toiletten eignen sich hierfür am besten Einmalhandtücher. Zu Hause sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.
    - In einer feuchten Umgebung können sich Mikroorganismen besser halten und vermehren. Daher sollten die Hände nach dem Waschen zügig trocken werden. Außerdem entfernt das Abtrocknen der Hände mit einem Handtuch durch Reibung zusätzlich die Keime, die noch an den Händen oder im Wasser an den Händen haften.
    - Beim Vergleich der verschiedenen Methoden, die Hände zu trocknen, sprechen die meisten Untersuchungsergebnisse dafür, dass sich mit Einmalhandtüchern die Hände effektiv trocknen und Bakterien wirksam entfernen lassen. Darüber hinaus wird auf diese Weise der Waschraum am wenigsten mit Keimen belastet.
- Richtig Niesen und Husten
  - Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
  - Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
  - Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.
- Abstand halten
- Möglichst keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen
- **Aktualisierung: 19.02.2021 AHA+L+A: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltag Maske tragen, Lüften + App.**



## VORGABEN DES LANDES BREMEN (STAND 05.03.2021)

- **Mund- und Nasenschutz:**  
Seit dem 15. Dezember 2020 ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV, in Geschäften des Einzelhandels sowie in Arbeits- und Betriebsstätten verpflichtend.
- **Es gelten für besondere Regeln für die Zusammenkunft von Menschen:**  
Erlaubt ist das Beisammensein mit Menschen, die im selben Haushalt wohnen und einer weiteren haushaltsfremden Person. Ansammlungen von mehr als zwei Personen sind ansonsten grundsätzlich verboten.
- **Am 25. April 2020 wurde der Sportbetrieb nach der ersten Infektionswelle des Coronavirus in Bremen langsam wieder hochgefahren.** Zumindest die Ausübung von Individualsportarten ohne direkten Kontakt - wie zum Beispiel Joggen, Rudern, Golfen oder Tennis – wurden wieder ermöglicht. Das Bouldern ist in seiner Erscheinungsform und Durchführung mit den genannten Individualsportarten vollkommen vergleichbar. Bei der Ausübung von Individualsport gilt nach der 24. Corona-Verordnung §1 Absatz (1) ein Abstandsgebot von 2,0 Metern. Gemäß den geltenden Normen für unseren Bouldersport wird derzeit ein Mindestabstand von 2,5 Metern zu anderen bouldernden Menschen an einer künstlichen Kletterwand ausdrücklich empfohlen. Genormte Fallschutzmatten gewährleisten Schutz nach dem neuesten Stand der Technik.

## 2. MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN NAMENHAFTER INSTITUTIONEN AUS DEM BEREICH DES SPORTS

Um einen möglichst guten Maßnahmenplan für die Boulder Base Bremen entwickeln zu können, empfiehlt es sich die Empfehlungen verschiedener Institutionen zu berücksichtigen und hier einen Querschnitt zu bilden, an dem sich die Boulder Base Bremen orientieren kann.

### 2.1 DEUTSCHE OLYMPISCHE SPORTBUND (DOSB)

Der Deutsche Olympische Sportbund setzt vor allem auf die „wertvollen Organisationsfähigkeiten und die hohe Eigenverantwortung bei Sportler\*innen, Trainer\*innen und Verantwortlichen“. Weiterhin gibt der DOSB 10 Leitplanken vor, unter denen der Sport in Zeiten der Coronakrise stattfinden soll:

1. Distanzregeln einhalten
2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
3. Freiluftaktivitäten präferieren
4. Hygieneregeln einhalten
5. Umkleiden und Duschen zu Hause
6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
8. Trainingsgruppen verkleinern
9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
10. Risiken in allen Bereichen minimieren

### 2.2 LANDESSPORTBUND BERLIN

Der Landessportbund Berlin hat in Zusammenarbeit mit Dr. Bernd Wolfarth von der Charité einen 10-Punkte-Katalog erarbeitet, welcher Rahmenbedingungen für die Nutzung der Sportstätten unter den aktuellen Umständen vorgeben soll. Der Katalog ist sowohl für gedeckte als auch für ungedeckte Sportstätten anwendbar.



1. Umfangreiche Bereitstellung von Informationen zum COVID-19-Virus. Keine Teilnahme am Sport bei Auftreten von Symptomen. Einhalten der Informationskette.
2. Aufklärung über grundsätzliche Hygiene- und Abstandsregeln
3. Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen
4. Mitbringen eigener Getränke
5. Kein Zugang für Zuschauer\*Innen
6. Einhalten der Abstandsregeln muss gewährleistet sein. Unter Umständen Anpassung der Gruppengröße
7. Keine Mannschaftswettkämpfe, wenn ein Einhalten der geltenden Abstandsregeln nicht einzuhalten ist
8. Desinfektionsmittel für die Hände ist vorzuhalten, vor allem an den zentralen Zugängen zur Sportstätte. In Innenräumen sind Türen soweit möglich offenzuhalten, um die Nutzung von Türgriffen zu minimieren.
9. Alle Räumlichkeiten müssen so gut es geht belüftet sein. Wenn die Möglichkeiten dazu vorhanden sind, sollte der Sport im Freien bevorzugt werden.
10. Die Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten der Sportstätten vor und nach dem Training sollte so kurz wie möglich ausfallen.

## 2.3 MAßNAHMENKATALOG DES DEUTSCHEN KLETTERHALLENVERBAND KLEVER E.V.

Der KLEVER e.V. fungiert hier als Herausgeber des Schriftstücks. Als Fachverband von aktuell 50 privaten Kletter- und Boulderhallen in Deutschland hat er in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedshallen und dem Deutschen Alpenverein (DAV) einen Maßnahmenkatalog für den Betrieb von Kletter- und Boulderhallen als Schutzkonzept vor COVID-19 erstellt.

In dem Schriftstück werden vor allem zwei zentrale Aspekte als Eckpfeiler genannt:

- Personenstrom-Steuerung & Kapazitätsmanagement
- Hygieneprotokoll & Schutzmaßnahmen
  - Besucher-zentrierte Regeln & Maßnahmen
  - Betreiber-/Mitarbeiter-zentrierte Regeln & Maßnahmen

### 2.3.1 PERSONENSTROM-STEUERUNG & KAPAZITÄTSMANAGEMENT

Hier gilt es die Bewegungsströme der BesucherInnen sinnvoll zu strukturieren und über mögliche Öffnungszeiten zu verteilen. Vorgeschlagen werden Timeslots, ein zeitversetzter Einlass, eine Aufteilung der Halle in verschiedene Sektoren und eine Sicherung der Einhaltung der nötigen Abstandsregeln. Weiterhin wird auf den Einsatz von angepassten Softwarelösungen und eines modifizierten Konzeptes zum Routenbau verwiesen.

### 2.3.2 HYGIENEPROTOKOLL UND SCHUTZMAßNAHMEN

Die Autoren des Papiers verweisen auf folgende Punkte:

- Besucher-zentrierte Regeln & Maßnahmen
  - Überprüfung des Gesundheitszustandes der Kunden & Kundinnen im Dialog beim Einlass.
  - Abstandsregeln inkl. Kunden-Leitsystem (Tensatoren u. Hinweis-Schilder)
  - Händehygiene
  - Händedesinfektion
  - Liquid Chalk als Ersatz für das herkömmliche Chalk und zur ergänzenden Desinfektion der Hände (üblicherweise besteht Liquid Chalk zu einem großen Teil aus Alkohol)
  - Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (ausschl. medizinische Masken)
  - Einhalten der Hust- und Niesetikette
  - Barfuß-Verbot
- Betreiber-zentrierte Regeln und Maßnahmen zum Schutz der Besucher
  - Reinigung von Oberflächen und Gegenständen



- Schließung der Umkleiden
- Schließung der Duschen
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel bei Betreten der Halle
- Bereitstellung/Verkauf von medizinischen Masken
- Sicherstellung ausreichender Belüftung
- Omni-präsente Hinweise zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen
- Arbeitgeber-zentrierte Regeln und Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter
  - Hygiene und Schutz für Mitarbeiter & Mitarbeiterinnen im Rahmen von Desinfektionsmittel, Spuckschutzwänden und Einmalhandschuhen
  - Einsatzplanung des Personals, sodass eine potenzielle Isolation nur ein Team oder eine/n Mitarbeiter\*in betreffen würde.
  - Interne Abläufe für den Fall einer „Positiv-Testung“ im Mitarbeiterkreis sind vorbereitet. (Meldung an die Behörden, Rückverfolgung der Kontakte bei der Arbeit.
  - Minimierung des Kontakts zu den Kund\*innen
  - Arbeitsplatzreinigung am Service-Tresen

### 3. MAßNAHMENPAKET BOULDER BASE BREMEN

Im Folgenden werden nun die vorher zusammengefassten Maßnahmen und Vorschläge auf die Rahmenbedingungen der Boulder Base Bremen projiziert, und konkrete Handlungsanweisungen erstellt. Diese orientieren sich an den aktuellen Richtlinien und Empfehlungen von Politik und Wissenschaft und werden bei Bedarf angepasst. Bevor es zu konkreten Maßnahmen kommt, welche umgesetzt werden, gilt es die Haltung der Boulder Base Bremen als kommerzielle Sporteinrichtung in Bezug zur Coronakrise einzuordnen.

#### 3.1 STANDPUNKT DER BOULDER BASE BREMEN IN DER AKTUELLEN KRISE

Als kommerzielle Sportanlage der Hansestadt Bremen ist die Boulder Base GmbH seit dem 2. November 2020 gemäß behördlichen Anordnungen geschlossen. Die Haupteinnahmequellen sind neben der Bereitstellung der Nutzung von Kletter- und Boulderflächen für Tageskunden und -kundinnen oder Dauerkarten-InhaberInnen das Anbieten von buchbaren Kursen und Trainings. Weiterhin verfügt die Boulder Base Bremen über ein integriertes gastronomisches Angebot.

Da der Boulder Base Bremen durch die behördlich verordnete Schließung auf einen Schlag jegliche Einnahmequellen entzogen worden sind, ist eine möglichst baldige Öffnung zur Sicherung der Existenz zwingend notwendig. Es steht außer Frage, dass auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Boulder Base Bremen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen möchten, eine zu schnelle Ausbreitung des neuartigen Coronavirus zu verhindern. Auf Grund der wirtschaftlichen Notsituation der Boulder Base Bremen kann es allerdings nur als Ziel angesehen werden die geforderten Richtlinien der Politik umzusetzen, diese als Rahmenbedingungen zu nutzen und darüber hinausführende Maßnahmen nur zu ergreifen, wenn diese für die Boulder Base Bremen wirtschaftlich zu verkraften sind. Ähnlich wie der DOSB setzen auch wir unser Vertrauen in die hohe Eigenverantwortung unserer Kunden und Kundinnen.

Auf dieser Basis sind die Maßnahmen der Boulder Base Bremen in die Bereiche der Sportanlage, des Gastronomie-Angebotes und der Kommunikation nach außen und innen unterteilt.

#### 3.2 MAßNAHMENPAKET SPORTANLAGE FÜR DEN INDIVIDUALSPORT

Das Maßnahmenpaket Sportanlage für den Individualsport bezieht sich auf den Eingangs-, den Boulder-, den Außenwandbereich und die Toilettenanlagen. Da davon auszugehen ist, dass für Sportanlagen und gastronomische Betriebe unterschiedliche Richtlinien zur Wiedereröffnung gelten werden, werden diese zwei Bereiche auch im Rahmen



dieser Empfehlung getrennt. Zur Ausübung von Individualsport gemäß 24. Corona-Verordnung §1 Absatz 1 gelten folgende unter diesem Punkt 3.2 aufgeführten Maßnahmen in dem als Sportanlage genutzten Bereich der Boulder Base Bremen.

### 3.2.1 MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER BESUCHERINNEN

Damit eine zu schnelle Ausbreitung des Coronavirus trotz Wiedereröffnung zahlreicher Bereiche des öffentlichen Lebens verhindert werden kann, gilt es auch für die Boulder Base Bremen Maßnahmen zum Schutz seiner Besucher und Besucherinnen einzuhalten. Als Kernpfeiler zur Verhinderung der Übertragung des Coronavirus gelten die Einhaltung der Hygienevorschriften sowie das Beachten des vorgeschriebenen Mindestabstandes.

**Unabhängig den vorgestellten Maßnahmen gilt: Alle Kundinnen & Kunden haben sich bei Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren und eine medizinische Maske zu tragen, erst dann darf man sich einchecken oder zur Kasse gehen. Die Sportanlage ist in zwei Bereiche zu jeweils ca. 300m<sup>2</sup> Sportfläche (linke Hallenhälfte „A“, rechte Hallenhälfte „B“) unterteilt. In jedem dieser Bereiche dürfen sich Personen nur zur Ausübung von Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand (vgl. 24. Corona-Verordnung §1 Absatz (1)) aufhalten.**

**Über eine verpflichtende Vorab-Reservierung wird der Individualsport-Betrieb nach diesen Regelungen gesteuert und kontrolliert. Hierbei gilt ein Zeitabstand von 15 Minuten sodass ein Aufeinandertreffen der Personen den jeweiligen Hälften am Ein- und Ausgang unterbunden wird. Nutzer\*innen der Sportanlage müssen sich zur Kontrolle der Haushaltszugehörigkeit mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen. Generell werden Kund\*innen aufgefordert die Halle bereits in Sportkleidung zu betreten, da Umkleiden und Duschen geschlossen bleiben. Der Eingang erfolgt durch den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt durch hintere Türe.**

**Die Einhaltung aller Maßnahmen wird ununterbrochen durch das Personal überwacht. Kund\*innen erhalten ein Briefing im Rahmen der Buchungsbestätigung sowie nochmals vor Ort in der Halle.**

Diese Regelung wird den Kundinnen und Kunden mit Hilfe eines vor der Halle aufgestellten Kundenstoppers mitgeteilt.

#### 3.2.1.1 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN

Damit die Kunden und Kundinnen der Boulder Base Bremen möglichst gut über die Übertragungswege des Coronavirus, die korrekte Hust- und Niesetikette sowie das richtige Waschen der Hände informiert sind, werden diese Informationen omnipräsent in der Halle bereitgestellt.

- Laminiertes DIN A4-Aushang „Verpflichtende Hände-Desinfektion“ vor dem Eingang.
- Laminiertes DIN A4-Aushang „Korrektes Händewaschen“ Damentoilette
- Laminiertes DIN A4-Aushang „Korrektes Händewaschen“ Herrentoilette
- Aushang mit komprimierten Informationen zu den angepassten Verhaltensregeln
- Handzettel mit komprimierten Informationen zu den angepassten Verhaltensregeln

#### 3.2.1.2 KONTAKTVERMEIDUNG

Der hauptsächliche Übertragungsweg des neuartigen Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion. Dennoch ist auch eine Infektion über kontaminierte Oberflächen denkbar, sofern man diese berührt und sich danach an Nase, Auge oder den Mund fasst. Mit folgenden Maßnahmen werden mögliche Kontakte minimiert:

- Lüftung: **Öffnen der großen Tore** im vorderen und hinteren Bereich der Halle sowie der **Dachluken** bei gutem Wetter
- **Umkleiden und Duschen bleiben abgesperrt.** Kunden werden angewiesen in Boulderkleidung zu erscheinen.





- Es empfiehlt sich die Eingangstüren zu den Toilettenräumen aus den Angeln zu heben, sodass man die Toiletten verlassen kann, ohne den Türgriff berühren zu müssen, alternativ ist eine Möglichkeit zum Öffnen der Türen mittels der Füße bereits umgesetzt.
- Vermeidung von Barzahlung
  - Wenn möglich sollten die Kunden mit **EC-Karte** (am besten mittels Auflegens der Karte) zahlen.
  - Weiters wird eine Vorab-Zahlung des Tagestarifes im Rahmen der Zeitslot-Buchung **online** angeboten.
- Beim Einchecken an der Kasse wird vorerst nur noch nach dem Namen gefragt, es werden keine Kundenkarten vom Kassenspersonal entgegengenommen bzw. angefasst
- Zum Schutz des Kassenspersonals ist ein **Spuckschutz** an der Hauptkasse installiert.
- Die Aufnahme von Neukunden erfolgt vorerst nur noch über das Kassenspersonal, damit der Computer zur Registrierung von Neukunden nicht von verschiedenen Personen angefasst werden muss.
- Der **Trainingsbereich** ist bis auf weiteres nicht zu benutzen, da davon auszugehen ist, dass die Trainingsgeräte hier besonders hoch frequentiert sind und sich des Weiteren nur unzureichend desinfizieren lassen

### 3.2.1.3 SINNVOLLES LENKEN DER BESUCHERSTRÖME BZW. DER SPORTLERINNEN

Um den Mindestabstand von 2,0 Metern gewährleisten zu können, sind alle Laufwege gekennzeichnet und Wartemarkierungen vor der Kasse und im Boulderbereich angebracht.

- Durch eine technische Lösung mit verbindlicher Vorab-Zeitslot-Buchung wird das Besucheraufkommen jederzeit überwacht, damit es zu keiner Zeit zu einer Überbelegung kommt.
- Bei gutem Wetter werden die Kunden schon beim Einlass darum gebeten werden, auch die **Außenwände** zu nutzen
- Kennzeichnung der Besucherwege
  - Eingangsbereich inkl. Warteschlange
  - „Kundenstopper“ im Eingangsbereich und vor dem Boulderbereich
- Maßnahmen im Boulderbereich
  - Der Boulderbereich ist in zwei Bereiche zur getrennten Nutzung im Rahmen des Individualsportes unterteilt. Die Absperrung erfolgt mit rot-weißem Absperrband und Hinweisschildern.
  - Das „Spotten“ ist nicht erlaubt.
  - Das gemeinsame Nutzen eines Chalkbags ist nicht erlaubt. Nutzer\*innen wird bei Bedarf eine eigene Flasche mit flüssigem Magnesia bereitgestellt.
- Sicherstellung des Einhaltens geltender Richtlinien bzgl. der maximalen Personenanzahl
  - Softwarelösung
    - Boulderado (Überwachung der anwesenden Personen durch Check-In/Check-Out-Verfahren)
    - Dr. Plano (Online-Zeitslot-Buchung)
- Maximale Aufenthaltsdauer in der Kletterhalle
  - Vorab-Buchung von Zeitslots mit einer Aufenthaltsdauer von maximal 2 Stunden

### 3.2.1.4 SICHERUNG EINES GUTEN HALLENKLIMAS

- Die Benutzung von „Liquid Chalk“ wird empfohlen, da „Liquid Chalk“ die Belastung der Hallenluft mit Feinstaub reduziert, was wiederum möglichen Hustenreiz verringert.
- Liquid Chalk wird als Alternative zum Verkauf angeboten werden, da dies i.d.R. desinfizierende Eigenschaften hat (70% Ethanol-Gehalt).



- Die großen **Tore** zum Außenbereich, sowie die Dachluken (Rauchabzugs-Klappen für den Brandfall, 4 x 10m<sup>2</sup> Fläche im Dach) werden möglichst weit geöffnet. Bei schlechtem Wetter wird in regelmäßigen Abständen über die Tore gelüftet.

### 3.2.2 MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER MITARBEITERINNEN

- Elektronische Bereitstellung von Informationen via Intranet
- Briefing vor Arbeitsantritt
- Vollflächiger Spuckschutz zur Vermeidung von Tröpfchen-Infektion am Service-Tresen im Eingangsbereich
- Bereitstellung von medizinischem Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken)
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel

## 3.3 MAßNAHMENPAKET GASTRONOMIE

Da die Boulder Base Bremen über eine eigene Gastronomie verfügt, gilt es die entsprechenden Richtlinien für gastronomische Einrichtungen einzuhalten und umzusetzen. Da die Boulder Base Bremen über einen Außenbereich verfügt, besteht die Möglichkeit die Kunden und Kundinnen räumlich voneinander zu trennen. Sollte von Seiten der Politik entschieden werden, dass zuerst die Außengastronomie wieder öffnen darf, so könnte man dies ebenfalls umsetzen. **Die im Folgenden unter 3.3 genannten Punkten gelten ausschließlich im Falle einer Öffnung der Gastronomie.**

### 3.3.1 MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER BESUCHERINNEN

- Einhalten des nötigen Mindestabstandes zwischen den einzelnen Sitzgruppen durch Absperren z.B. vom jedem 2.Sitzplatz und Platzieren der Tische/Sitzgelegenheiten in einem Mindestabstand von 2 Metern.
- Das Essen und Trinken im Boulderbereich ist und bleibt untersagt.
- Hinweisschilder auf den Tischen
  - Hust- und Niesetikette
  - Bitte Händewaschen vor dem Essen
  - Bitte Abstand halten
- Alle Gläser und Tassen sind nach wie vor ausnahmslos in der Spülmaschine zu reinigen, da nur so eine entsprechende Temperatur bei der Reinigung gewährleistet wird.

### 3.3.2 MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER MITARBEITERINNEN

- Snacks & Getränke werden im Falle eines Vor-Ort-Verzehrs nicht am Tresen ausgegeben, sondern zum Platz gebracht.
- Der Aufenthalt von Kundinnen und Kunden hinter dem Tresen ist und bleibt untersagt.

## 3.4 MAßNAHMENPAKET KURSE & TRAININGS

### 3.4.1 KURSE

Kindergeburtstage, Firmenevents und Schulausflüge machen einen großen Teil der gebuchten Kurse in der Boulder Base Bremen aus und sind ein dementsprechend wichtiger Umsatzgenerator. Sofern es die Richtlinien der Politik zulassen, sollten die Kurse möglichst bald wieder stattfinden. **Die im Folgenden unter 3.4.1 genannten Punkte gelten ausschließlich im Falle der Erlaubnis zur Durchführung von Kursangeboten.**

- Die Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen werden vor Antritt der Kurse über die umfassenden Maßnahmen aufgeklärt
- Umziehen zu Hause. Teilnehmer/Innen erscheinen in Trainingskleidung zum Termin.



- Sofern sich Gruppen neuer sich unbekannter Personen treffen (bspw. Schnupperkurs „Boulderstart“) bleiben diese während der gesamten Dauer des Kurses in den zu Beginn gegründeten Kleingruppen zusammen.
- Aufwärmspiele mit Körperkontakt finden nicht statt.
- Die Kurse starten zeitversetzt, sodass sich die Gruppen nicht treffen und es zu keiner Ballung von Personen im Eingangsbereich kommt.
- Gruppen welche bereits im Voraus bezahlt haben, könnten direkt in die Halle geleitet werden.

### 3.4.2 TRAININGS

Noch vor dem etwaigen Kurs-Betrieb sollten zunächst die Trainings wieder starten. Hier hat man eine überschaubare Anzahl von Personen, welche sich regelmäßig treffen und kaum Kontakt zu anderen Kunden der Halle haben. **Die im Folgenden unter 3.4.2 genannten Punkte gelten ausschließlich im Falle der Erlaubnis zur Durchführung von Trainings.**

- Trainings 5 - 7 Jährige: Da Kinder in diesem Alter die aktuelle Gefahrensituation kaum einschätzen können, werden diese Trainings noch nicht wieder starten. Besonders der einzuhaltende Mindestabstand sowie die Hygieneregeln, sind schwer nachvollziehbar für Kinder in diesem Alter
- Trainings allgemein:
  - Beibehalten fester TrainerInnen für jeweils 1 Kurs, um im Falle einer nachgewiesenen Infektion im Training keine Kettenreaktion unter mehreren Kursen des/der TrainerIn auszulösen.
  - Maximal 6 zu betreuende Personen.
  - Im Jugendtraining und bei den Erwachsenen gilt es feste Gruppen beizubehalten.

## 3.5 KOMMUNIKATIVE MAßNAHMEN

Alle Einschränkungen werden via Facebook, Instagram und über die Homepage kommuniziert, weiterhin werden die halleninternen Kommunikationsmittel genutzt. Schon im Voraus wird ein jeder Kunde und eine jede Kundin wissen, wie er/sie sich in der Boulderhalle und den aktuellen Gegebenheiten entsprechend zu verhalten hat. Dafür werden entsprechende Hinweise vorab im Rahmen der „Zeitslot-Buchungsbestätigung“ per E-Mail verschickt. Die Maßnahmen aus Punkt 3.2.1 werden im Rahmen des Reservierungs-Prozesses veranschaulicht, sodass klar ist, welche Regeln in den einzelnen Bereichen der Halle zu beachten sind. Es gibt einen „Live-Counter“ auf der Webseite, der die Zahl der in der Halle befindlichen NutzerInnen im 5-Minuten-Takt öffentlich anzeigt. Dadurch, dass es sich um direkte Daten aus dem Kassensystem handelt, können Kundinnen und Kunden ebenso wie Behörden jederzeit „remote“ einsehen wie gefüllt die Sportstätte ist.

## 3.6 RÜCKVERFOLGUNG MÖGLICHER ÜBERTRÄGER DES CORONAVIRUS

Durch konsequente, lückenlose Check-In und Check-Out Prozesse mittels des Kassensystems „Boulderado“ besteht die Möglichkeit die genaue Aufenthaltsdauer sowie Kontaktpersonen ausnahmslos zurückzuverfolgen. Dieses Verfahren existiert bereits seit geraumer Zeit vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Zusätzlich zu dem Vor- und Nachnamen wird nun auch eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme bei Auftreten eines Falles von allen Nutzern der Halle verbindlich eingefordert.

